

# Der Vorsorgeauftrag

Ihre Fragen rund um den Vorsorgeauftrag – in fünf Schritten beantwortet.



## Für wen ist der Vorsorgeauftrag geeignet?

Die Antwort ist einfach: für alle Personen – auch für Sie. Mit einem Vorsorgeauftrag bestimmen Sie, wer Sie im Falle einer dauerhaften Urteilsunfähigkeit vertritt. Sie können im Vorsorgeauftrag Vertrauenspersonen benennen und Ersatzbeauftragte bestimmen.



## Was wird darin geregelt?

Es gibt drei Teilbereiche:

1. **Personensorge:** Begleitung in persönlichen Angelegenheiten
2. **Vermögenssorge:** Verwaltung des Vermögens und Einkommens
3. **Vertretung im Rechtsverkehr:** Handeln gegenüber Behörden und Gerichten



## Wie setze ich das Dokument auf?

Damit der Vorsorgeauftrag gültig ist, muss er...

- ...eigenhändig (vollständig von Hand niedergeschrieben, datiert und unterzeichnet) oder...
- ...bei einer Urkundsperson öffentlich beurkundet werden.

Diese Formvorschriften gelten auch bei Änderungen.



## Wann tritt der Vorsorgeauftrag in Kraft?

Der Vorsorgeauftrag tritt im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit nicht automatisch in Kraft. Er muss vorgängig durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) geprüft und für wirksam erklärt werden (sog. Validierung). Nach der Validierung stellt die KESB eine Legitimationsurkunde aus, mit der sich die beauftragte Person gegenüber Dritten ausweisen und somit für Sie handeln kann. Danach hat die KESB in der Regel keine Kontrollfunktion mehr.



## Gut zu wissen

Wir empfehlen Ihnen, das einmal erstellte Dokument regelmässig zu überprüfen. Solange Sie handlungsfähig sind, können Sie den Vorsorgeauftrag jederzeit anpassen oder aufheben.

Bewahren Sie das Original an einem sicheren Ort auf, wo es von Ihren Vertrauenspersonen leicht gefunden wird. Im Kanton Schwyz gibt es keine zentrale Hinterlegungsstelle.



## Konkrete Schritte – wir sind für Sie da.

Ein Muster für einen Vorsorgeauftrag finden Sie auf der Rückseite. Für die Anpassung auf Ihre persönlichen Bedürfnisse sind wir als Fachpersonen des SZKB Vorsorgezentrums gerne für Sie da.

# Muster zum umfassenden Vorsorgeauftrag

(Art. 360 ff. ZGB)

## Wichtige Hinweise:

- Der Vorsorgeauftrag muss zu seiner Gültigkeit **zwingend** vollständig und eigenhändig von Ihnen **selbst niedergeschrieben, datiert und unterzeichnet** oder **öffentlich beurkundet** werden.
- Die Abgabe dieses Muster-Vorsorgeauftrages **erfolgt ohne Beratung und ohne Gewähr**. Für die individuelle Ausarbeitung empfehlen wir den Beizug der Fachpersonen des Vorsorgezentrums der Schwyzer Kantonalbank.

1. Ich, **Vorname/Name, geb. \*\*\*, von \*\*\*, wohnhaft \*\*\***, beauftrage für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit:

**Vorname/Name, Beziehung zur Person, geb. \*\*\*, wohnhaft \*\*\***

Als Ersatzbeauftragte bestimme ich je einzeln und in der Reihenfolge ihrer Aufzählung:

**Vorname/Name, Beziehung zur Person, geb. \*\*\*, wohnhaft \*\*\***

**Vorname/Name, Beziehung zur Person, geb. \*\*\*, wohnhaft \*\*\***

- Die beauftragte Person vertritt mich **umfassend** im Sinne einer Generalbevollmächtigten im Rechtsverkehr, in der Personensorge sowie der Vermögenssorge.
- Namentlich beinhaltet der Auftrag Folgendes:
  - Veranlassung der für meine Gesundheit, Pflege und Betreuung angemessenen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten sowie Sicherstellung eines geordneten Alltags
  - Auflösung des Haushaltes sowie Zutritt zu meinen Räumlichkeiten (gemietet oder im Eigentum)
  - Öffnen und Bearbeiten meiner physischen und elektronischen Post (inkl. eingeschriebene Sendungen)
  - Wahrnehmung meiner finanziellen Angelegenheiten (wie Verwaltung und Anlage von Einkommen und Vermögen, Kreditgeschäfte) sowie Öffnen von Schrankfächern
  - Erwerb, Belastung und Veräusserung sowie Verwaltung von Grundeigentum und alle damit zusammenhängenden Hypothekar- und Sicherheitsgeschäfte sowie Grundbuchanmeldungen
  - Vertretung in rechtlichen und administrativen Angelegenheiten sowie Erteilung und Widerruf von Vollmachten
  - Prozesshandlungen sowie Vertretung vor Behörden und Gerichten (inkl. Abschluss von Vergleichen)
- Die beauftragte Person darf mein Vermögen – mit Ausnahme üblicher Gelegenheitsgeschenke – nicht verschenken.
- Ich befreie alle einer Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der beauftragten Person vom Berufs- und Amtsgeheimnis.
- Die beauftragte Person darf Hilfspersonen beiziehen.
- Die beauftragte Person erhält Ersatz für Spesen und eine Entschädigung von **CHF \*\*\*** pro Stunde.  
**[alternativ]** Die beauftragte Person erhält keine Entschädigung, Spesen werden jedoch ersetzt.
- Eine separat abgefasste Patientenverfügung geht diesem Vorsorgeauftrag vor.
- Dieser Vorsorgeauftrag untersteht schweizerischem Recht und ersetzt sämtliche früheren Vorsorgeaufträge.

**Ort, Datum, Unterschrift**